

Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragte 2021

Aufgabenbereiche der Behindertenbeauftragten

„Die Gleichstellung behinderter Menschen ist ein Anliegen der Stadt Hennef; es kommt maßgeblich in der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung zum Ausdruck.“ (Satzung der Stadt Hennef §1)

Die Behindertenbeauftragten der Stadt Hennef wurden vom Stadtrat ernannt, um aktiv darauf hinzuwirken, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und präventiv zu verhindern sowie eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten. Die Aufgaben sind begründet in der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention, die von Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert wurde.

Fr. Jutta Bootz ist seit 2010 zuständig für die Belange der Menschen mit Behinderung, die städtebauliche/planungsrechtliche Angelegenheiten betreffen.

Fr. Doris Hofmann ist seit Oktober 2020 zuständig für die individuelle persönliche Beratung der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen.

Beide Behindertenbeauftragten stehen mit ihren Aufgabenschwerpunkten für die Beratung der Verwaltung, dem Rat und den Ausschüssen zu Belangen von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Sie überwachen die Einhaltung der Vorschriften des BGG (Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen) und beteiligen sich bei Vorhaben und Maßnahmen der Stadt Hennef, die die Interessen von Menschen mit Behinderung berühren.

Städtebauliche und planerische Maßnahmen im Jahr 2021

Der Aufgabenbereich der Begleitung der kommunalen Straßenbaumaßnahmen reduzierte sich aufgrund der insgesamt zurückgegangenen Straßenausbauplanungen. Unterstützt wurden 2021 die Straßenausbaumaßnahmen

- Bachstraße
- Bismarckstraße
- Dorfplatz Lanzenbach
- Willi-Lindlar-Straße

Zu den einzelnen geplanten Haltestellen, die 2021 bzw. 2022 zum barrierefreien Ausbau vorgesehen sind, wurden ebenfalls Stellungnahmen verfasst (Bödingen, Hossenberg, Rott und Sportschule). Die Gestaltung des Marktplatzes mit einem Wasserfontänenfeld, die 2021 beschlossen wurde, wird nun hinsichtlich der Barrierefreiheit zu prüfen und zu begleiten sein.

2021 erstellte die Behindertenbeauftragte ein Konzept zur barrierefreien Gestaltung des Platzbereiches vor dem Historischen Rathaus. Vorgesehen sind dabei ausreichend breite, sogenannte Laufwege entlang des Gehwegbereiches um das Historische Rathaus. Dieses Konzept sieht einen für alle gut nutzbaren Gehweg vor dem denkmalgeschützten Rathaus, das mit dem unebenen Kopfsteinpflaster umgeben ist, vor. Der Laufweg wird mit erschütterungsarm zu befahrenen, großformatigen Gehwegplatten gestaltet sein. Entsprechende Haushaltsmittel für die Ausführung 2022 sind vorhanden.

Der Prozess zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Stadt Blankenberg wurde weiterhin begleitet. Zu den einzelnen Maßnahmen, die 2021 zur Förderung eingereicht wurde, wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Deutlich zugenommen hat im letzten Jahr die Prüfung der Baugenehmigungen durch die Behindertenbeauftragte: Sowohl das Behindertengleichstellungsgesetz NRW als auch **§49 der Bauordnung NRW** sehen seit der Novellierung 2018 vor, dass in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 die Wohnungen barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Diese durch die Landesbauordnung geforderte Barrierefreiheit bezieht sich nur auf neue Wohngebäude der Gebäudeklasse 3, d.h. Gebäude ab 7m Höhe und mehr als zwei Nutzungseinheiten. Allerdings lässt sich hieraus keine Aufzugspflicht ableiten. Fahrstühle sind erst in Gebäuden mit mehr als drei Geschossen verpflichtend.

Die Landesbauordnung fordert auch nur, dass neu errichtete Wohnungen überhaupt barrierefrei nutzbar sind. Der Standard der DIN 18040 Teil 2 „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar (sogenannter R-Standard)“, der höhere Anforderungen z.B. an die Abmessungen der Räume hat, ist nicht verpflichtend. Bei den fast allen vorgelegten Bauanträgen mit Mehrfamilien - Wohnungsbauprojekten wird nicht der R-Standard, sondern der verpflichtend festgesetzte, eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Standard realisiert.

Außerdem müssen nach der Landesbauordnung öffentlich zugängliche, bauliche Anlagen im erforderlichen Umfang barrierefrei gestaltet sein. Dies betrifft auch Nutzungsänderungen. Zu diesen baulichen Anlagen zählen neben öffentlichen Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Schulen auch private, allgemein zugängliche Läden, Praxen oder Gaststätten. Seit 2020 ist zudem geregelt, dass im Baugenehmigungsverfahren beim Neubau öffentlich zugänglicher Gebäude die Barrierefreiheit in einem Konzept, dem sogenannten Barrierefrei-Konzept, nachgewiesen werden muss. Dies wird durch die Behindertenbeauftragte begleitet.

Insgesamt wurden 2021 knapp 80 Bauanträge geprüft und zu jedem eine Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren an die Bauordnung abgegeben.

Im Jobrouter gingen 2021 zu „Bürger melden barrierefreie Mobilität“ etwa 10 Meldungen ein. Überwiegend ging es um zugeparkte Gehwege oder fehlende Behindertenparkplätze. Die Falschparker wurden an die Straßenverkehrsabteilung weitergeleitet. Mehrere Beschwerden gingen zum Thema „Nutzung von Behindertenparkplätze für Baustelleneinrichtung“ ein. Hier wurde versucht, in Abstimmung mit dem Ordnungsamt eine Lösung zu finden. Eine Meldung kritisierte die fehlende barrierefreie Fahrgastinformation am Busbahnhof. Dies wurde an die verantwortlichen Stellen der RSVG weitergeleitet.

Beratung der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2021

Im Jahr 2021 erfolgten 27 individuelle Beratungen durch Fr. Doris Hofmann, in denen es um die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige ging.

Verstärkt durch die Einschränkungen durch Corona gab es 2021 vermehrt Hilfeanfragen durch Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Graden von Analphabetismus. Diese wurden terminiert beraten, konkrete Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen wurde gegeben.

Hinweise von sehbeeinträchtigen Menschen zeigten Handlungsbedarf, dass die Stadt Hennef Webseite insbesondere bei den Slidern in der Vorlesefunktion nicht richtig dargestellt wird. Dieses Problem wurde der IT-Abteilung gemeldet und gemeinsam mit vivia-die Präsenz Agentur behoben.

Am 21.08.2021 hat die Inklusive Radtour auf dem Stadtsoldatenplatz stattgefunden. Fr. Hofmann hat bei dieser Festivität gezielt Menschen mit Behinderung angesprochen und Kontakte geknüpft. Einige dieser Kontaktpersonen wurden zum Workshop des Stadt-Raum-Konzeptes „Hennef inklusiv“ am 06.11.21 eingeladen und haben sich dort beteiligt. Aus diesen Kontakten ist nun eine offene Kleingruppe entstanden, die sich „Hennefer Scouts für Barrierefreiheit“ nennt. Diese Gruppe hat sich bereit erklärt, mit der Stadt zusammenzuarbeiten, um Barrieren in unserer Stadt aufzuspüren und zu deren Auflösung beizutragen. Die Gruppe soll z.B. an Begehungen von geplanten Bauprojekten teilnehmen. Menschen mit verschiedenen Behinderungen sollen dabei beratend agieren und Hinweise geben, die neben der baurechtlichen Situation, die möglichen Bedürfnisse hinsichtlich der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Tenor vieler Gespräche mit Menschen mit Behinderung ist der Wunsch, dass bereits bestehende Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Stadtfest) bereits in Bezug auf Inklusion geplant werden sollen. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sollten bereits in der Planungsphase von städtischen Veranstaltungen berücksichtigt werden, um ein Miteinander im Sinne von Inklusion möglich zu machen.

Inhaltlich ging es weiterhin bei der Beratung von Menschen mit Behinderung um die Antragstellung/Änderungsanträge von Schwerbehindertenausweisen und/oder deren Merkzeichen. Es wurden Informationen zu den jeweiligen Nachteilsausgleichen der eingetragenen Merkzeichen gegeben.

Einige Anfragen von Eltern pflegebedürftiger und schwerbehinderter erwachsener Kinder nach der Möglichkeit von Kurzzeitpflege wurden gestellt. Dabei ging es schwerpunktmäßig darum, nicht in ein Altenheim zu müssen, sondern altersgerecht gepflegt zu werden. Derzeit ist es jedoch so, dass eine alternative Kurzzeitpflege außerhalb eines Altenheims in Hennef praktisch nicht existent ist. Die Menschen mussten folglich auf deutschlandweite Adressen verwiesen werden.

Hilfesuchende wurden zur Wohnberatung weitervermittelt, wenn es z.B. um den barrierefreien Umbau der eigenen Wohnung ging oder bei psychisch-seelischer Beeinträchtigung in eine Beratung beim Sozialpsychiatrischen Zentrum. Es gab auch Anfragen zu Abgrenzungsfragen zwischen Demenz und Psychischer Störung.

Mehrere Anfragen nach barrierefreien Wohnungen sind eingegangen. Hierbei wurden auch besonders große Wohnungen angefragt, um eine 24-Std.-Assistenz mit unterbringen zu können. Die Nachfrage diesbezüglich in Hennef ist groß. Das Angebot ist zu gering. Die Stadt Hennef hat jedoch keinen Einfluss auf mögliche Bauträger.

Eine Anfrage bezüglich einer Zuschussung von heilpädagogischer Musiktherapie und einer logopädischen Reittherapie wurden zur Prüfung und weiteren Bearbeitung an das Jugendamt/Fachdienst Inklusion weitervermittelt.

Mehrere Menschen wurden an die EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) Bonn und an das Integrationsamt Bonn bei Anfragen wegen Arbeitssuche mit Körperbehinderung vermittelt.

Ein Arbeitgeber wurde zum Kündigungsschutz seines behinderten Mitarbeiters informiert und beraten.

Fr. Hofmann hat an einer Tagesfortbildung im Online-Format zum Thema „Schwerbehindertenrecht SGB IX, Teil 3“ teilgenommen.

Die Onlinepräsenz der beiden Behindertenbeauftragten der Stadt Hennef ist auf der Stadt Hennef Seite im Serviceportal eingepflegt worden, sodass beide Ansprechpartnerinnen namentlich und mit E-Mail-Adressen genannt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die Treffen der Behindertenbeauftragten auf Kreisebene wurden Corona-bedingt auch wieder im Jahr 2021 ausgesetzt.

Die Landesbehindertenbeauftragte hatte am 13.09.2021 zu einem Treffen (Hybridveranstaltung) eingeladen, an dem Frau Bootz online teilgenommen hat. Themen waren

- Fehlende barrierefreie Kommunikation in Pandemiezeiten
- Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung
- Notruf-App-System
- Aktionsplan NRW

Frau Bootz hat 2021 außerdem an dem Online-Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik „Eine Stadt für alle – inklusiv – vernetzt – barrierefrei teilgenommen.

Hennef, den 02.05.2022



Jutta Bootz



Doris Hofmann